



- Der Präsident -

Bundesnetzagentur • Postfach 80 01 • 53105 Bonn

Wasser in Bürgerhand  
c/o Markus Henn  
Lasdehner Straße 30  
10243 Berlin

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
vom 06.10.2011

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
Stab01a

☎ (02 28) 14-  
9019  
oder 14-0

Bonn  
18.11.11

Sehr geehrter Herr Henn,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 06.10.2011, in dem Sie sich auf ein Presseinterview beziehen, das ich der Neuen Osnabrücker Zeitung gegeben habe. Zunächst möchte ich festhalten, dass ich anders als z.B. die Monopolkommission eine Regulierung des Wassermarktes nicht gefordert habe. Im Gegenteil halte ich sie zurzeit für wenig wahrscheinlich. Entscheidungen zum Ordnungsrahmen für den Wassersektor obliegen im Übrigen ohnehin einzig dem Gesetzgeber.

Ganz generell bin ich aber der Auffassung, dass gesetzlich abgesicherte Gebietsmonopole volkswirtschaftlich schädlich sind und für die Verbraucher mit der Gefahr unangemessen hoher Entgelte einhergehen. Allzu oft enthalten Entgelte in monopolistischen Sektoren ineffiziente Kostenbestandteile. Meine Erfahrungen aus den regulierten Sektoren bestätigen diesen Befund.

Im Wassermarkt möchte ich insbesondere im öffentlich-rechtlichen Bereich, wo die Gebührenerhebung auf Basis der Prinzipien der Betriebsbedingtheit und der Erforderlichkeit der Kosten erfolgen soll, hinterfragen, inwieweit im Ergebnis nur die effizienten Kosten in die Gebühren einfließen. Halten Sie die Tiefe der kommunalaufsichtsrechtlichen und verwaltungsgerichtlichen Kontrolle der kommunalen Gebührensysteme für ausreichend im Interesse der Bürger? Die zuständigen Behörden kontrollieren Versorger nur punktuell und nicht nach bundesweit einheitlichen Maßstäben und meine Wahrnehmung ist, dass bei der Kontrolle der Entgelte durch die kommunalen Rechtsaufsichtsbehörden bislang nur auf grobe und gröbste Verstöße der Prinzipien abgestellt wird.

Hinsichtlich der kartellrechtlichen Überprüfung der Preise beobachte ich, dass die punktuelle und teils ganz erheblichen Absenkungen der Wasserpreise auf Basis kartellrechtlicher Vergleichsmarktverfahren von den betroffenen Unternehmen anspruchsvolle Anpassungen erfordern und angesichts der vom Bundesgerichtshof bestätigten Beweislastumkehr zu erheblichen Unsicherheiten führt. Im Vergleich stelle ich fest, dass derartige Unsicherheiten in den von der Bundesnetzagentur regulierten Sektoren nicht vorhanden sind. Vielmehr erfolgt hier eine in die Zukunft gerichtete Betrachtung des gesamten Marktes, bei der mit einiger Belastbarkeit auch die Vielfalt der Unternehmen adäquat berücksichtigt werden kann und dabei maßvolle und erreichbare Vorgaben abgeleitet werden können.

Die Regulierung im Energiebereich übt im Übrigen nicht nur Druck auf den Abbau ineffizienter Kosten aus, sondern enthält vor allem auch eine Absicherung nach unten und ist deshalb ein geeignetes Werkzeug, neben den unmittelbaren Zielen Wettbewerb und Effizienz weitere Ziele aktiv zu verfolgen. Gleichzeitig werden die Entgelte für den Verbraucher transparent und nachvollziehbar durch eine staatliche Stelle der Höhe nach geprüft. Dabei wird gewährleistet, dass Netze fortlaufend durch Investitionen modernisiert werden und die Versorgungsqualität damit auf hohem Niveau bleibt. Gibt es im Wassersektor Ihrer Meinung nach genügend gesicherte Anreize, in die Wassernetze und Versorgungsqualität zu investieren und wie werden diese im gegenwärtigen System gewährleistet und geprüft?

Ihre Einlassung zur Preisentwicklung im Stromsektor entbehrt jeder Grundlage. Es handelt sich mitnichten um Experimente, sondern um wissenschaftlich fundierte und sorgfältig austarierte Maßnahmen, die sich an klaren ordnungspolitischen Rahmenbedingungen und den unmittelbaren Marktergebnissen orientieren. Der regulierte Strompreisbestandteil Netzentgelte ist seit Beginn der Regulierung im Übrigen beständig gesunken. Es ist zwar zutreffend, dass ein Anstieg der Elektrizitätspreise zu verzeichnen ist. Die Ursachen hierfür aber liegen hauptsächlich in der steigenden Förderung der erneuerbaren Energien nach dem EEG sowie dem steigenden Preisbestandteil für Energiebeschaffung und Vertrieb. Was die Strompreise betrifft ist viel wichtiger, dass durch einen Wechsel des Lieferanten teilweise deutliche Einsparungen erzielt werden können. Von den Wechselmöglichkeiten haben knapp 44 Prozent aller Haushaltskunden bisher noch überhaupt keinen Gebrauch gemacht. Sie zahlen weiterhin Grundversorgungstarife, die im Durchschnitt nach wie vor die teuerste Art der Stromversorgung darstellen. Das Gebot der Stunde ist hier mehr Wettbewerb, nicht weniger.

Schließlich sollten Strukturunterschiede im Wassersektor keinesfalls generell und ohne nähere Überprüfung als Grund für unterschiedliche Wasserpreise und -gebühren erhalten. Schon die Unterscheidung zwischen der kartellrechtlichen Überprüfung der Wasserpreise und der Kontrolle der Gebühren aufgrund kommunalabgabenrechtlicher Vorgaben führt für den gesamten Wassermarkt zu unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben. Auch fehlen in der Wasserwirtschaft einheitliche Standards z.B. für die Kostenrechnung, für die Abschreibung oder für eine getrennte Buchführung weitgehend. All dies eröffnet allen Möglichkeiten unsachgemäßer Preisbildung Tor und Tür zu Lasten der Verbraucher. Oder halten Sie als Vertreter der Verbraucher und Bürger die Informationen auf den Rechnungen über die Zusammensetzung der Wasserpreise für ausreichend? Haben Sie eine schlüssige und für Verbraucher und Bürger nachvollziehbare Erklärung, weshalb ein 4-Personen-Haushalt in Rostock mit täglich 500 Litern Wasserverbrauch rund 530 Euro/Jahr zahlt, während ein 4-Personen-Haushalt in Ingolstadt nur etwa 200 Euro/Jahr zahlt? Halten Sie diese Unterschiede allen Ernstes lediglich für strukturell bedingt?

Ich teile Ihre Auffassung, dass die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch auf eine qualifizierte Auseinandersetzung zu diesen Fragen haben. Insofern wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie auch meine Fragen für die Bürger und Verbraucher schlüssig beantworten und diese Antworten gemeinsam mit meinem Schreiben veröffentlichen könnten. Da ich „Wasser in Bürgerhand“ bisher nicht kannte, wäre es auch schön, wenn Sie auch über Ihre Organisation, die Mitglieder und die Finanzierungsquellen Auskunft geben könnten. Viele Ihrer Argumente und Fragen decken sich auf den ersten Blick verblüffend mit denen der Wasserversorger und -verbände und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie darlegen oder ausschließen könnten, dass es personelle, finanzielle oder sonstige Beziehungen zwischen Ihrer Organisation und der Wasserwirtschaft gibt.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Kurth